

Vortrag an den Ministerrat

UN-Weltklimakonferenz

24. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP 24), 14. Treffen der Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (CMP 14), 1. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris, dritter Teil (CMA 1-3). Die 24. UNFCCC Vertragsparteienkonferenz, die gleichzeitig die 14. Vertrags-Parteienkonferenz zum Kyoto-Protokoll und die 1. Vertragsparteienkonferenz, 3. Teil, zum Pariser Klimaübereinkommen war, und ihre Nebenorgane tagten im oberschlesischen Kattowitz (Polen) von Sonntag 2. Dezember bis einschließlich Samstag 15. Dezember 2018.

Die Konferenz wurde vom polnischen Umweltstaatssekretär Michal Kurtyka geleitet.

Ziel der Konferenz war es, die Spielregeln für die Umsetzung des Pariser Abkommens festzulegen und im Rahmen des sogenannten „Talanoa Dialogs“ die Lehren aus dem IPCC Sonderbericht zum 1,5 Grad-Ziel zu ziehen. Durch die entschiedene Verhandlungsrolle der EU, unter der gemeinsamen Verhandlungsführung der Österreichischen Ratspräsidentschaft und der EK, sowie in enger Zusammenarbeit mit anderen progressiven Gruppen, konnte dieses Ziel auch erreicht werden. Es ist gelungen, ein umfassendes, robustes und von allen Ländern getragenes Regelwerk zu schaffen, mit dem die Vorgaben und Ziele des Pariser Klimaübereinkommens erfüllbar gemacht werden. Vor allem wurde erreicht, die Integrität des Pariser Vertrags zu bewahren, obwohl viele große Schwellenländern und die Gruppe arabischer Staaten versuchten, diesen wieder aufzuschnüren.

Konkret wurde nach drei Jahren intensiver Verhandlungen unter anderem folgendes beschlossen:

1. Regeln für die Überarbeitung der national festgelegten Reduktionsbeiträge
2. Ein einheitliches und transparentes Berichtswesen (mit Erleichterungen für die ärmeren Länder dieser Welt) über Treibhausgasemissionen, Klimaschutz- sowie

Anpassungsmaßnahmen, um unter anderem sicherzustellen, dass die Angaben vergleichbar sind, dokumentiert und überprüfbar gemacht werden

3. Regeln für die globale Bestandsaufnahme, die erstmals 2023 und dann alle 5 Jahre erfolgen wird; die nationalen Beiträge sollen danach verbessert werden
4. Ausgestaltung des Kontrollregimes mit einem Komitee, das die Einhaltung des Übereinkommens von Paris überwachen soll
5. Weitere Schritte zum Ausbau der internationalen Klimafinanzierung, z.B. wurde die Zukunft des Anpassungsfonds geklärt welcher auch unter dem Pariser Übereinkommen weiterlaufen wird
6. Einbezug der Vereinbarkeit der globalen Finanzströme mit den Pariser Klimazielen in die weitere Umsetzung
7. Aufbau eines Registers für NDC (Nationally Determined Contributions) und für Berichte über Anpassungsmaßnahmen

Mit Ausnahme der Regeln für einen gemeinsamen Kohlenstoffmarkt (u.a. doppelte Anrechnung, um Schlupflöcher zu vermeiden), die im Jahr 2019 noch weiterverhandelt werden müssen, ist der Abschluss (im Konsens aller Vertragsparteien) positiv zu bewerten, insbesondere was das Regelwerk („Katowice Rulebook“) betrifft. Bis auf die Marktregeln konnten zu allen Themenbereichen auch die notwendigen technischen Details (Berichtsformate etc.) festgelegt werden.

Zusätzlich zum Regelbuch wurde bei der COP24 auch der sogenannte „Talanoa Dialog“ abgehalten. Auf politischer Ebene wurde der bisherige Fortschritt zur Einhaltung der Pariser Klimaziele bewertet. Der Talanoa Dialog endete mit einem breit getragenen Aufruf zum raschen Handeln.

Österreich war beim Klimagipfel der Staats- und Regierungschefs am 3. und 4. Dezember 2018 durch Herrn Bundespräsidenten Alexander Van der Bellen und in der zweiten Woche im hochrangigen Segment, in dem die Schlussverhandlungen stattfanden, durch Frau Bundesministerin Elisabeth Köstinger vertreten. Österreich hatte bei dieser Klimakonferenz durch den EU-Ratsvorsitz eine besonders verantwortungsvolle Rolle. Als EU-Ratsvorsitz vertrat Österreich (gemeinsam mit der Europäischen Kommission) die EU und ihre 28 Mitgliedstaaten nach außen und stellte sicher, dass die EU mit einer Stimme sprach.

Die EU hat wesentlich dazu beigetragen, dass Fortschritte im globalen Klimaschutz erzielt werden konnten. Die Verantwortung im internationalen Klimaschutz wird sehr ernst genommen und Europa engagiert sich weit über die eigenen Verpflichtungen hinaus. Europa verursacht nur 10 % der Emissionen, trägt aber 40 % zur Klimafinanzierung bei.

Österreich hat die drei von Polen vorgelegten Deklarationen zu Solidarität und gerechtem Übergang, zu Wäldern und Klima sowie zur Elektromobilitäts-Partnerschaft unterstützt und trat einem Aufruf der sogenannten „High Ambition Coalition“, in der neben zahlreichen Mitgliedstaaten der EU und auch die Schweiz, Norwegen und viele fortschrittliche Entwicklungsländer mitmachen, bei. Darin wurde nochmals die Dringlichkeit des Handelns im Sinne des IPCC 1,5 Grad-Berichts hervorgehoben.

An der Konferenz nahmen rund 11.000 Regierungsvertreterinnen und -vertreter sowie mehr als 7.000 Vertreterinnen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, der Zivilgesellschaft und der Medien teil, also insgesamt mehr als 18.000 Personen. Die österreichische Delegation umfasste neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMNT, BMEIA, BMF, BKA und des Umweltbundesamtes auch Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer, des Parlaments, aus dem Umwelt- und Wirtschaftsbereich sowie zwei Jugenddelegierte.

Die nächste Weltklimakonferenz (25. UNFCCC Vertragsparteienkonferenz) wird voraussichtlich im Jänner 2020 in Chile stattfinden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Bericht über die Klimakonferenz 2018, die vom 2. bis 15. Dezember 2018 in Kattowitz (Polen) stattgefunden hat, zur Kenntnis nehmen.

10.01.2019

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin